

**II. Sitzung,**  
**Samstag, den 4. Februar 1911, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,**  
**im Schulratssaal.**

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend.

11.  
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

12.  
Um- und Neubauten.  
(65)

Der Schulrat,  
nach Kenntnisnahme:

a) der auf Grund des Beschlusses vom 10. Dezember 1910 von den Vorständen der Abteilungen I—XI und den Instituts- und Sammlungsdirektoren eingeholten Berichte über die Frage, ob und eventuell in welchem Umfange eine Reduktion des Lokalitätenprogrammes für die Neu- und Umbauten ohne Schädigung der Sache vorgenommen werden könne;

b) des Protokolls und eines mündlichen Berichtes des Präsidenten über die Verhandlungen der Kommission, die durch Beschluss vom 10. Dezember 1910 beauftragt worden ist, die Vorlagen nochmals zu prüfen;

in Anbetracht:

dass die sämtlichen Berichtersteller an den gestellten Raumforderungen festhalten;

dass die Kommission durch einen Augenschein und eine eingehende Prüfung der Planskizzen im Zusammenhang mit der detaillierten Übersicht der Raumgrundflächen die Berechtigung dieser Forderungen anerkennt und im besondern auch die Raumverhältnisse im land- und forstwirtschaftlichen Gebäude für sehr reformbedürftig erachtet;

dass in dem Zeitpunkt, wo der Universitätsflügel und die durch die entomologische, die mineralogisch-petrographische und die geologische Sammlung besetzten Räume frei werden, auch für die Architekten- und die Ingenieurschule bis zum vollendeten Umbau des Hauptgebäudes ein leidliches Provisorium geschaffen werden kann;

dass eine Reduktion der Räume für die geologischen und mineralogischen Sammlungen und Laboratorien auch angesichts der Bestimmungen des Aussonderungsvertrages vom 23. Dezember 1905 (Art. VIa und Art. VIII) nicht zulässig wäre;

dass eine dringliche Behandlung der Baufrage im höchsten Masse wünschenswert ist, und dass deshalb für baldige Inangriffnahme der zeitraubenden Abbruch- und Räumungsarbeiten auf der ehemaligen Seiler'schen Liegenschaft zu sorgen ist;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

I. Dem eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt:

a) es sei Herrn Prof. Dr. Gull der Auftrag zu erteilen, nach dem von ihm ausgearbeiteten und preisgekrönten Konkurrenzprojekte und unter Zugrundelegung des endgültig bereinigten Lokalitätenprogrammes, das durch die mitfolgenden Planskizzen und Tabellen veranschaulicht wird, die definitiven Pläne und einen Kostenvoranschlag für den I. Teil seines Projektes (Neubauten an der

Aktum, den 4. Februar 1911.

Sonnegg-Clausiusstrasse, Um- und Erweiterungsbauten für die land- und forstwirtschaftliche Schule) auszuarbeiten und mit Beförderung dem Schulrate zuhanden des Bundesrates einzureichen. Dabei ist die Frage zulässiger Raumreduktionen und Einsparungen aller Art gebührend zu berücksichtigen und namentlich zu untersuchen, ob nicht auf den projektierten Bau auf der Parzelle Kat.-Nr. 262 vorläufig verzichtet werden könnte.

b) Prof. Dr. Gull sei zu ermächtigen, mit den Abbruch- und Aushubarbeiten auf der Seiler'schen Liegenschaft an der Sonnegg-Clausiusstrasse mit 1. April 1911 zu beginnen, und es sei ihm hiefür ein vorläufiger Kredit im Betrage von 200 000 Fr. zur Verfügung zu stellen.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besondere Eingabe unter Beilegung der Planskizzen und der Tabellen über die Raumgrundflächen und über die Kostenberechnung.

Die zehnjährige Amtsperiode der Professoren Bluntschli und Zwicky läuft mit 31. März 1911 ab. Ebenso geht die zweijährige Amtsdauer Prof. Baeschlin's mit dem gleichen Zeitpunkte zu Ende.

Gestützt auf den Bericht des Präsidenten und auf dessen Antrag wird beschlossen:

1. Dem Bundesrate wird beantragt:

a) Die Herren Dr. Friedrich Bluntschli, Professor für Architektur, und Kaspar Zwicky, Professor für Kulturtechnik, werden auf eine neue gesetzliche Amtsdauer von 10 Jahren, vom 1. April 1911 an gerechnet, unter den bisherigen Anstellungsbedingungen als Professoren an der eidgenössischen polytechnischen Schule bestätigt. Für Prof. Zwicky wird die jährliche Besoldung von 7500 Fr. auf 8000 Fr. erhöht.

b) Die zweijährige Anstellung des Herrn Fritz Baeschlin, Professor für Geodäsie und Topographie an der eidgenössischen polytechnischen Schule, wird vom Tage seines Amtsantrittes — 1. April 1909 — an gerechnet unter den bisherigen Anstellungsbedingungen in eine gesetzliche mit zehnjähriger Amtsdauer umgewandelt. Gleichzeitig wird ihm die jährliche Besoldung von 6500 Fr. auf 7500 Fr. erhöht.

2. Der Schulgeldanteil, der bisher für die am Schlusse des Sommersemesters abgehaltenen Vermessungsübungen, die im wesentlichen einen Bestandteil der Diplomarbeit ausmachen, ausnahmsweise verrechnet wurde, fällt in Zukunft weg. Diese Bestimmung tritt im Hinblick auf das Anstellungsverhältnis mit Herrn Prof. Becker für Herrn Prof. Baeschlin erst mit dem nächsten Studienjahr in Kraft.

3. Zuschrift an das eidg. Departement des Innern zuhanden des Bundesrates und Mitteilung von Dispositiv 2 an Baeschlin.

Mit Zuschrift vom 2. Dezember 1910 (No. 1478) stellt der Polytechniker-Ingenieur-Verein das Gesuch, es möchte in das Programm der Ingenieurschule für das Sommersemester eine Vorlesung über Eisenbeton aufgenommen werden.

Der Schulrat,

gestützt auf das Gutachten der Konferenz der Ingenieurschule vom 2. Februar 1911, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herrn Ingenieur R. Maillart in Zürich wird für das Sommersemester 1911 ein Lehrauftrag für eine einstündige Vorlesung über Eisenbetonbau erteilt, gegen eine Entschädigung von 600 Fr. nebst Schulgeldanteil.

2. Die Vorlesung wird in das Programm der Ingenieurschule (6. Semester) und der XI. Abteilung aufgenommen.

3. Mitteilung an Herrn Maillart, die Direktion, den Vorstand der Ingenieurschule und den Kassier, sowie durch Zuschrift an den Polytechniker-Ingenieur-Verein.

13.  
Professoren Bluntschli,  
Zwicky und Baeschlin,  
Erneuerungswahl.

(55)

14.  
Ingenieur Maillart,  
Lehrauftrag.

(5A)

Aktum, den 4. Februar 1911.

15.  
Militärwissenschaftliche  
Abteilung,  
Reorganisation.

Das eidg. Departement des Innern übersendet mit Zuschrift vom 27. Januar 1911 (No. 114) die Anträge des eidg. Militärdepartements vom 21. Januar 1911 betr. die Abteilung für Militärwissenschaften an der eidgenössischen polytechnischen Schule nebst zwei gedruckten Entwürfen („Verordnung betr. die Abteilung für Militärwissenschaften am eidg. Polytechnikum (Militärschule)\*“; „Bundesratsbeschluss betr. die militärische Ausbildung und die Wahl der Instruktions-offiziere“) und Akten zur gutachtlichen Äusserung.

Der Schulrat,  
auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Die Zuschrift des eidg. Departements des Innern vom 27. Januar 1911 samt Beilagen wird der Konferenz der Abteilung für Militärwissenschaften zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.
2. Mitteilung an den Vorstand zu Händen der Konferenz.

16.  
Prof. Decoppet,  
Beitrag  
aus der Barth-Stiftung.

Prof. Decoppet ersucht mit Zuschriften vom 27. Januar und 2. Februar 1911 (No. 102) um einen Beitrag aus der Albert Barth-Stiftung zur Ausführung einer Studienreise nach Schweden und Norwegen. Er bemerkt, dass der Holzexport aus diesen Ländern speziell in die Schweiz in den letzten Jahren bedeutende Dimensionen angenommen habe, und dass es für ihn von grossem Interesse sei, die Verhältnisse an Ort und Stelle, in den gross angelegten Transport- und Verarbeitungsbetrieben zu studieren.

Prof. Decoppet nimmt für diese Reise, die er in den Sommerferien auszuführen gedenkt, im Maximum 40 Tage in Aussicht.

Der Schulrat,  
auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Prof. Decoppet erhält zu dem gewünschten Zwecke einen Beitrag von 1200 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung.
2. Herr Decoppet wird eingeladen, dem Schulrate seinerzeit über das Ergebnis der Studienreise Bericht zu erstatten.
3. Mitteilung an den Petenten und den Kassier.

17.  
Prof. Willstätter,  
Anstellung  
auf Lebenszeit und  
Besoldungserhöhung.  
(53)

Der Präsident teilt vertraulich mit, dass ernste Versuche im Gange sind, Herrn Prof. Dr. Willstätter für ein neu gegründetes Forschungs-Institut ersten Ranges zu gewinnen. Die Angelegenheit wird mutmasslich in einigen Wochen zur Entscheidung gelangen. Vor einem definitiven Entschlusse erwartet der Präsident noch eine Mitteilung von Herrn Willstätter.

Der Schulrat,  
in der Absicht, den hervorragenden Lehrer und Forscher dem Polytechnikum zu erhalten, nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Dem Bundesrate ist zu beantragen, es sei im Sinne von Art. 15, Abs. 2 des Bundesgesetzes betr. die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule vom 7. Hornung 1854 die zehnjährige Amtsdauer des Herrn Prof. Dr. R. Willstätter in eine lebenslängliche umzuwandeln, unter Erhöhung seiner Besoldung vom 1. April 1911 an von 8000 Fr. auf 10000 Fr. und Gewährung einer jährlichen Zulage von 1000 Fr. aus dem Schoch'schen Fond für Erhaltung ausgezeichneter Unterrichtskräfte.
2. Zuschrift an das eidg. Departement des Innern.

Schluss der Sitzung  $\frac{1}{4}$  12 Uhr.